

GEMEINSAM
UMSICHTIG

SALZBURGERLAND

Covid-19:

Erste Checkliste für Beherbergungsbetriebe

Liebe Touristikerinnen und Touristiker im SalzburgerLand,

wie verhalte ich mich, wenn bei einem Gast oder einem / einer MitarbeiterIn in meinem Betrieb der Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion besteht? Diese Frage stellen sich viele Unternehmungsbetriebe auch im SalzburgerLand.

Wir möchten Ihnen heute in Abstimmung mit dem Land Salzburg eine Checkliste an die Hand geben, um Sie bestmöglich auf die bevorstehende Saison vorzubereiten.

Bitte beachten Sie:

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine erste Information. Mit Anfang Juli wird es einen eigenen Notfallplan des Landes Salzburg für die Beherbergungsbetriebe geben. Über die wesentlichen Punkte dürfen wir Sie aber bereits jetzt informieren.

Die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen werden immer von den zuständigen Behörden festgelegt.

COVID-19 PRÄVENTION

Jeder Betrieb sollte ehestmöglich einen Covid-19-Präventionsplan für den Alltagsbetrieb definieren. Dieser muss unbedingt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollinhaltlich und nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.

Bei der Erstellung des Plans sollte beachtet werden:

- WICHTIG: Überlegen Sie sich bereits frühzeitig, wo positiv getestete Personen bzw. Kontaktpersonen der Kat.1 untergebracht werden können!
 - Im eigenen Hotel
 - In einem Quarantänequartier
 - Idealerweise definieren die Touristiker einer Region gemeinsam ein Quarantänequartier
- Grundsatz des Präventions-Plans: Abstand wahren! Sowohl zwischen Mitarbeitern und Gästen, als auch zwischen Mitarbeitern untereinander. Kein Händeschütteln, keine Umarmungen!
- Team-Splitting: Kein naher Kontakt von größeren Gruppen innerhalb des Personals, um Kontaktpersonen der Kat. 1 zu minimieren.
- Einzelne Teams (Küche, Service, etc.) auch in der Freizeit nicht mischen: Kein gemeinsames Mittagessen, Kaffeepausen, etc.
 - Achtung: Auch Regelungen für Mitarbeiter-Häuser treffen!
 - Notfall-Plan für den Fall, dass ein Team ausfällt (z.B. in Quarantäne muss)
- Regelungen für Reinigung aufstellen:
 - Zimmerreinigung nie im Kontakt mit Gästen
 - Mitarbeitern fixe Zuteilungen von Zimmern, Stockwerken, etc. geben
 - Verstärkte Reinigungs-Intervalle in den allgemein zugänglichen Räumen.
- Mund-Nasen-Schutz für Personal wird insb. bei der Essensausgabe nach wie vor empfohlen

- Abstands-Markierungen, Desinfektions-Stationen, Gäste proaktiv über Hygiene- und Abstandsregeln informieren (Aushänge, etc.)
- Gästen in Restaurants nach Möglichkeit fixe Tische für den gesamten Aufenthalt zuweisen → Grundsatz: Bei Schönwetter immer besser im Außenbereich als Indoor!
- Beim Check-In: Alle Gäste namentlich erfassen und Kontakt-Telefonnummer (Mobil) erheben.
- Die Entwicklungen in den Herkunftsregionen Ihrer Gäste immer genau beobachten.
 - info.gesundheitsministerium.at
 - <https://experience.arcgis.com>

WICHTIGE SCHRITTE BEIM VERDACHTSFALL AUF EINE COVID-19-ERKRANKUNG IN MEINEM HAUS

- Gast/Mitarbeiter befindet sich im Haus und hat Anzeichen einer Erkrankung
 - Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit
 - Atembeschwerden
 - Zusätzlich mögliche Beschwerden: Halsschmerzen, Katarrh (Entzündung der oberen Atemwege) oder plötzlicher Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns.
- Gast/Mitarbeiter darf das Zimmer nicht verlassen
- Telefonische Kontaktaufnahme mit Gesundheitstelefon 1450 bzw. Hausarzt
 - Abklärung der weiteren Vorgehensweise
 - Festlegung, ob Verdachtsfall oder nicht
- Im Verdachtsfall: Gast/Mitarbeiter muss bis zum endgültigen Testergebnis am Zimmer bleiben.
 - Essen vor die Tür stellen
 - Keine Sozialkontakte mehr!
 - Keinesfalls direkter Kontakt mit dem Gast/Mitarbeiter – nur noch über Telefon
- Parallel: Erhebung von Kontaktpersonen (Anleitung durch 1450)
 - Betroffene Person soll alle Kontakte notieren, die er in den 48 Stunden vor Symptombeginn hatte.
- Bei positivem Testergebnis: Bezirksverwaltungsbehörde leitet Absonderung bzw. Verkehrsbeschränkung in die Wege
 - Absonderung: positiv getestete Personen bzw. Kontaktpersonen der Kat. 1* (14 Tage in Quarantäne, dürfen Haus nicht verlassen)**
 - Verkehrsbeschränkungen: für Kontaktpersonen der Kat. 2
 - Alle erkrankten und Kontaktpersonen der Kat. 1 dürfen das Zimmer nicht mehr verlassen und keine zusätzlichen Sozialkontakte haben.

** Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind: Kontakt mit positiv getesteter Person länger als 15 Minuten in einem Radius von zwei Meter oder durch sehr nahen Kontakt wie Händeschütteln.*

***Treten im Verlauf der Absonderung bei Kontaktpersonen Symptome auf, müssen erneut die nötigen Schritte eingeleitet werden. (siehe oben)*

Rahmenbedingungen für die Absonderung von positiv getesteten Personen im Hotel:

- Einzelzimmer im Hotel oder Quarantänequartier
- Eigener Sanitärbereich
- Nach Möglichkeit in eigenem Stockwerk
- Mehrere positiv getestete Personen können in einem Bereich des Hotels zusammengefasst werden
- Kontaktpersonen der Kat.1 müssen getrennt von der positiv getesteten Person in einem eigenen Zimmer untergebracht werden

Weiters zu beachten:

Wenn positiv getestete Person bzw. Kontaktpersonen abgereist sind, ist sofort die Desinfektion der betroffenen Räume sicherzustellen.